

Deutsche Post 
ANTWORT

Name und Anschrift Versicherungsnehmer:

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

IBAN _____

BIC _____

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG

Schadenservice

(Telefax 06171 / 663394)

61435 Oberursel

Schadenanzeige Kraftfahrtversicherung

Schaden-Nr.: 11-810-052671-0001-KH

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung (KH)

Teilkasko (TK)

Vollkasko (VK)

Schadentag _____ 20____, um _____ Uhr / Schadenort (Straße/Ort) _____

Schilderung des Hergangs (ggf. Beiblatt/Skizze) _____

Wer hat den Schaden Ihrer Meinung nach verursacht? _____

Polizeidienststelle _____ Aktenzeichen _____

Zeugen (Name/Anschrift) _____

Fahrer zum Schadenzeitpunkt _____ Alter _____

Fuhr der Fahrer mit Ihrem Einverständnis? nein ja

Hatte der Fahrer zum Schadenzeitpunkt eine gültige Fahrerlaubnis für das versicherte Kfz? nein ja

Wird dem Fahrer Unfallflucht vorgeworfen? nein ja

Hat der Fahrer in den letzten 24 Std. vor dem Unfall Alkohol/berauschende Mittel konsumiert? nein ja, _____ %

War an Ihrem Fahrzeug zum Unfallzeitpunkt ein Anhänger oder Auflieger angeschlossen? nein ja

Amtliches Kennzeichen des Anhängers / Aufliegers : _____ Versicherer : _____

Für die Fahrzeugversicherung

Was wurde beschädigt oder entwendet? _____

Amtliches Kennzeichen _____ Hersteller/Typ _____ Baujahr _____ KM-Stand _____

Vorschäden am Fahrzeug? _____

Können Sie bezüglich des beschädigten Kfz die Vorsteuer beim Finanzamt absetzen? nein ja, zu _____ %

Sind Sie Eigentümer des versicherten Fahrzeugs? ja nein Leasinggeber _____

Im Falle unserer Eintrittspflicht: Wie soll die Abrechnung erfolgen?

Fahrzeug soll repariert werden (Rechnungsvorlage)

Fiktive Abrechnung (ohne Rechnungsvorlage) auf Basis des Gutachtens/Kostenvoranschlags

Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung

Name und Anschrift der/des Geschädigten _____

_____ Telefon _____

Amtliches Kennzeichen _____ Hersteller/Typ _____ Baujahr _____

Welcher fremde Sachschaden entstand? _____

Vorschäden am Fahrzeug? _____

Wurden bei dem Unfall Personen verletzt? nein ja, _____ Personen, davon _____ leicht, _____ schwer

Weitere am Unfall Beteiligte (ggf. Beiblatt) _____

Sämtliche Fragen habe ich nach bestem Wissen vollständig und richtig beantwortet. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Die umseitige Belehrung in Textform über die möglichen Folgen eines Obliegenheitsverstoßes habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer des versicherten Fahrzeugs

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.